



Schutzkonzept Covid-19

der Eisbahn Salgesch

Gemeinde Salgesch
Kirchstrasse 6
3970 Salgesch

Salgesch, 23. November 2021



Einleitung

Nachfolgendes Schutzkonzept bezweckt die Führung des Betriebs der Kunsteisbahn Salgesch. Das Konzept beschreibt, wie der Eisbetrieb gemäss COVID-19-Verordnung geführt werden kann. Die Inhalte dienen der Festlegung von betriebsinternen Schutzmassnahmen, die unter Mitwirkung von Freiwilligen umgesetzt werden.

Ziel dieser Massnahmen

Das Ziel der Gemeinde Salgesch ist es, die Ausübung des Eissports durch ihre Bevölkerung auch während der Pandemie zu fördern und zu ermutigen und gleichzeitig die Sicherheit der Sportler/innen, der Nutzer/innen und des Betriebspersonals zu garantieren. Sie stützt sich in hohem Masse auf die Zusammenarbeit und die Eigenverantwortung eines jeden Einzelnen. Die Sportlerinnen und Sportler sowie die Benutzerinnen und Benutzer der Eisbahnanlage sind deshalb aufgefordert, sich verantwortungsbewusst zu verhalten, indem sie diesem Schutzkonzept und den Anweisungen der Freiwilligen der Kunsteisbahn Salgesch Folge leisten.

Behördliche Vorgaben und Grundsätze

Dieses Schutzkonzept wird laufend den behördlichen Vorgaben angepasst. Diese aktuelle Version basiert auf dem Bundesratsentscheid vom 08.09.2021, welcher ab dem 13.09.2021 in Kraft ist.

Regeln für den Eisbetrieb

Bundesrat weitet Zertifikatspflicht aus

08.09.2021

Ab 13. September ist das Covid-Zertifikat an folgenden Orten Pflicht (ab 16 Jahren):

Gastronomie drinnen



Restaurants
und Bars



Discos und
Tanzlokale

Kultur, Sport und Freizeit drinnen



Museen und
Bibliotheken



Freizeitbetriebe



Zoos



Casinos



Fitnesscenter und
Sportbetriebe



Trainings*



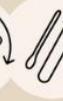
Hallenbäder
und Aquaparks



Musik- und
Theaterproben*







Das Covid-Zertifikat steht allen offen: Geimpften, Genesenen und negativ Getesteten. Es kann in einer App oder in Papierform vorgewiesen werden.

Veranstaltungen drinnen*



Theater- und
Kinovorstellungen



Sportanlässe



Konzerte



Private Anlässe
auswärts (z.B.
Hochzeitsfeste)

Grossveranstaltungen draussen



Veranstaltungen mit
mehr als 1000 Personen



Arbeitsplatz: Arbeitgeber dürfen das Zertifikat unter Umständen und nach Konsultation der Arbeitnehmenden in ihr Schutzkonzept integrieren.



Hochschulen: Über eine Zertifikatspflicht entscheiden die Kantone und Hochschulen.

Diese Aufzählung ist exemplarisch und nicht abschliessend. Für Details vgl. Covid-19-Verordnung besondere Lage.

Schutz gegen Übertragung

- Nur Personen ohne Symptome von COVID-19 dürfen die Eisbahn betreten und Sport treiben.
- Der Abstand von 1.5 Metern muss eingehalten werden.
- Die Handhygiene muss gewährleistet sein.



Gastronomie

Für gastronomische Dienstleistungen gilt das Schutzkonzept für das Gastgewerbe unter Covid-19.

Reinigung und Hygiene

Die Infrastruktur der Eisbahn (sanitäre Einrichtung, Eismaschine) werden regelmässig gereinigt und unterhalten.

Ausgeleihte Schlittschuhe werden nach Gebrauch vom Benutzer desinfiziert. (Desinfektionsmittel steht im Häuschen bereit.)

Gruppen, Vereine und Individualsportlerinnen und -sportler

Es liegt in der Verantwortung der mietenden Vereine, die für sie vorgesehenen Schutzkonzepte einzuhalten und eine verantwortliche Person zur Umsetzung zu definieren. Der Veranstalter (Kursanbieter) ist verantwortlich entsprechende Präsenzlisten zu führen und bei Behördenanfragen vollständig vorzulegen. Die verantwortliche Person stellt sicher, dass Trainer, Trainierende und Begleitpersonen, die von der Gemeinde in diesem Schutzkonzept festgelegten Vorgaben eingehalten werden.

Schulen

Es liegt in der Verantwortung der Lehrperson die Vorgaben, die für die Schulen geltenden Schutzkonzepte einzuhalten. Die vor Ort leitenden Lehrpersonen sind verpflichtet bei Benutzung der Anlage eine aktuelle und vollständige Teilnehmerliste zu führen inkl. allfällige Hilfspersonen. Sie gewährleisten die Richtigkeit der erhobenen Daten und stellen sicher, dass nur gesunde und symptomfreie Personen (Lehrperson/Schüler/Helfer) die Anlage betreten. Bei Reservationen hat die Schule eine verantwortliche Person zur Sicherstellung der Schutzmassnahmen zu definieren (ohne anderslautende Information ist dies die jeweilige Lehrperson, welche die Eisbahn reserviert hat). Das Lehrpersonal stellt sicher, dass die Schülerinnen und Schuler jederzeit beaufsichtigt sind. Beim Betreten des Eisfeldes der Kinder muss mindestens eine Lehrperson resp. Hilfsperson an der Bande oder auf dem Eisfeld sein.

Kommunikation des Schutzkonzeptes

Die Gemeinde Salgesch informiert die Öffentlichkeit über die Website der Gemeinde.



Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Der korrekte Ablauf des Eisbetriebs und die Einhaltung der aufgeführten Schutzmassnahmen liegen in der Verantwortung der Gemeinde. Bei einer Gefährdung der Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen ist die Gemeinde berechtigt, die Beanspruchung der Eisfläche zu reglementieren und für bestimmte Besucher zu untersagen. Bei Uneinsichtigkeit und Widerstand sind in einem letzten Eskalationsschritt Ordnungskräfte zur Unterstützung aufzubieten.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: gemeinde@salgesch.ch